

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Wohn GmbH

v. d. d. Geschäftsführer Uwe Fuchs

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. 2

Beklagte/r: André Moll

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Räumung

Weggelegt 20 XX

Aufzubewahren bis 20 XX

C 3/22

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

Sachgebiet: 18 Wohnungsmietsachen

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 4.458,62 Euro

In dem Rechtsstreit

Wohn GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Uwe Fuchs, Alexanderstraße 1, 12345 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 333

gegen

André Moll, Winterfeldstraße 1, 10781 Berlin
- Beklagter -



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 7-8

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, JS
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
<u>xx</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, JS</u>

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 3/22
 Kurzrubrum: Wohn GmbH ./. Moll, A. wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	4.458,62	483,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 483,00

Kostenschuldner:	Klägerin Wohn GmbH Alexanderstraße 1, 12345 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:	0,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	483,00
= Überschuss:	-483,00
+ Verrechnung:	483,00
	auf den Restbetrag d. Bekl André Moll
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Beklagter André Moll Winterfeldstraße 1, 10781 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	483,00
- Verrechnung:	483,00
	von dem Überschuss d. Kl Wohn GmbH
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Kosteneinzugsstelle der Justiz

I

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Amtsgericht Schöneberg

Sch

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 3/22 Wohn GmbH ./ . Moll	SB I	52145874	483,00

erfordert Bl. 3

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 333

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Eingangsregistratur
Eingang xx.xx.20xx

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
333

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

der Wohn GmbH
v. d. d. Geschäftsführer Uwe Fuchs
Alexanderstraße 1, 12345 Berlin,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

gegen

Herrn André Moll,
Winterfeldstraße 1, 10781 Berlin,

- Beklagter -

**wegen: Zahlung von Mietrückständen und Räumung von Wohnraum
vorläufiger Streitwert: 4.458,62 €**

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und bitte um Anberaumung eines zeitnahen Verhandlungstermins, in dem ich beantragen werde,

1. den Beklagten zu verurteilen, die im Objekt Winterfeldstraße 1 in 10781 Berlin, 1. Hinterhaus EG links gelegene Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer, nebst Küche, Toilette, Duschbad, Diele mit einer Fläche von ca. 36,26 m² zu räumen und geräumt an die Klägerin herauszugeben.
2. den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 1.195,22 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz p. a.
 - a. aus 2,37 € seit dem xx.xx.20xx
 - b. aus 13,55 € seit dem xx.xx.20xx
 - c. aus 341,16 € seit dem xx.xx.20xx
 - d. aus 341,16 € seit dem xx.xx.20xx
 - e. aus 341,16 € seit dem xx.xx.20xx
 - f. aus 155,82 € seit Rechtshängigkeitzu zahlen.

Des Weiteren wird beantragt,

im Falle der Voraussetzungen der Säumnis bzw. des Anerkenntnisses, den Beklagten durch Versäumnis- bzw. Anerkenntnisurteil zu verurteilen.

Prozessleitend wird ferner beantragt,

im Falle der Terminierung einer Güteverhandlung von der Anordnung des persönlichen Erscheinens der Klägerin abzusehen, da eine gütliche Einigung nicht in Betracht kommt und die Prozessbevollmächtigten gemäß § 141 Abs. 3 ZPO bevollmächtigt sind.

Begründung:

Die Klägerin ist Eigentümerin des mit einem Miethaus bebauten Grundstücks Winterfeldstraße 1, 10781 Berlin.

Beweis im Bestreitensfalle: Beibringung eines Grundbuchauszuges.

Mit Mietvertrag vom xx.xx.20xx (Anlage K1) vermietete die Klägerin an den Beklagten die im Klageantrag zu Ziffer 1. näher bezeichnete Wohnung beginnend ab dem xx.xx.20xx.

Zeitgleich wurden beginnend ab xx.xx.20xx die monatlichen Vorauszahlungsbeträge für die Betriebskosten auf 77,01 € erhöht, so dass unter Berücksichtigung der im Übrigen geschuldeten Nettokalt-Miete von 271,95 € nunmehr eine monatliche Gesamtmiete von 348,96 € geschuldet ist.

Zum xx.xx.20xx entfiel der in der Betriebskostenvorauszahlung enthaltende Anteil für die Kabelfernsehgebühr in Höhe von 7,80 €, da ab dem xx.xx.20xx Direktabrechnungen zwischen dem Anbieter und dem Mieter erfolgten. Mithin reduzierte sich die Betriebskostenvorauszahlung von 77,01 € auf 69,21 € aufgrund dessen sich nunmehr eine Gesamtmiete von 341,16 € ergab.

Der Beklagte befindet sich neben den vorgenannten Nebenkostennachzahlungen darüber hinaus mit folgenden Mieten im Zahlungsrückstand:

Vorsorglich wird dem Beklagten Namens und in Vollmacht der Klägerin das streitgegenständliche Mietvertragsverhältnis fristlos, hilfsweise ordentlich begründet auf dem o. g. (gesamten) Zahlungsrückstand sowie höchst vorsorglich fristlos, höchst hilfsweise ordentlich wegen fortgesetzt vertragswidrigen Verhaltens, insbesondere aufgrund fortdauernder verspäteter bzw. unvollständiger Mietzahlung gekündigt. Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses unter Hinweis auf § 545 BGB wird ausdrücklich widersprochen.

Ich bitte um unverzügliche und direkte Zustellung der Klage an den Beklagten. Für die Einzahlung der Gerichtskosten sage ich mich zugunsten der Klägerin ausdrücklich stark. Der Unterfertiger verbirgt sich persönlich für die Zahlung der Gerichtskosten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 3/22

Kurzrubrum: Wohn GmbH ./. Moll, A. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe.**

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	4.458,62	483,00	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:

483,00

Kostenschuldner:	Klägerin Wohn GmbH Alexanderstraße 1, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 333
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	483,00
Endbetrag:	483,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720000513
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

~~xxxx~~

vfg.

1. Kosten gedeckt mit ZA I
2. Hr. Richter
xx.xx.20xx, Schmidt

_____ C 3/22

Verfügung

In Sachen

Wohn GmbH ./I. Moll, A.

I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen
ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen
nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. MiZi formlos an

Sozialamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Höhe der Bruttomonatsmiete: 348,96 €

Höhe der Mietrückstände: 1.195,22 €

Die Klage ist ausschließlich auf Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB gestützt.

III. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

~~xxx/xx~~

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1 Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos	
Beklagter: André Moll	1 Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I 1 Abschrift d. Abschrift des Schreibens an die Sozialhilfestelle	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	xxx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Mit Zusatz an:

André Moll	Es erfolgte eine Mitteilung gem. § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII an die zuständige Sozialhilfestelle. Der Inhalt des Schreibens ergibt sich aus der Anlage. Setzen Sie sich gegebenenfalls mit der zuständigen Sozialhilfestelle in Verbindung.
------------	--

Mizi Mitteilung an:

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Sozialamt Tempelhof-Schöne-	1 Mitteilung		formlos	

Sch

Zustellungsurkunde

6

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 3/22

SVV

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
André Moll
Winterfeldstraße 1
10781 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **überegeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (*siehe 1.3*)

4.2 an folgendem Ort:
(soweit von 1.3 abweichend)
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.
 5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)** _____
 5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: _____

6. , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
 6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)** _____
 6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person: _____
 6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: _____

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)** _____

8. , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
 8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)** _____
 8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: _____

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 – zur Wohnung
 10.2 – zum Geschäftsraum
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
 11.1.1 Niederlegungsstelle _____
 11.1.2 Straße, Hausnummer _____
 11.1.3 Postleitzahl, Ort _____

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): _____

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: _____ Beziehung zum Adressaten: _____
 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
 12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
 13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

 13.4 Postunternehmen/Behörde Deutsche Post AG Zustellstützpunkt
 13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) Lehmann

_____ C 3/22

7-8

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 7 bis Blatt 8

Art des Schriftguts	VU
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

9/12

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
	1	Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx			
Beklagter: André Moll	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 333

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 3/22

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichten Kennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt
2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen Bitte bei Antwort angeben Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

beglaubigte Abschrift des Versäumnisurteils vom ...

Berlin, *XX.XX20XX*

Hermann

.....
Ort, Datum

.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

Zustellungsurkunde

12

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 3/22

VU

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
André Moll
Winterfeldstraße 1
10781 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2	<input checked="" type="checkbox"/> Postbediensteter	<input type="checkbox"/> Justizbediensteter	<input type="checkbox"/> Gerichtsvollzieher	<input type="checkbox"/> Behördenbediensteter
3	<input checked="" type="checkbox"/> übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)			
4.1	<input checked="" type="checkbox"/> unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)			
4.2	<input type="checkbox"/> an folgendem Ort:	Straße, Hausnummer		
	(soweit von 1.3 abweichend)	Postleitzahl, Ort		
5.1	<input type="checkbox"/>	– dem Adressaten (7.3) persönlich.		
5.2	<input type="checkbox"/>	– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):		
5.3	<input type="checkbox"/>	– dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:		
6.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort		
6.2	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen Familienangehörigen:		
6.3	<input type="checkbox"/>	– einer in der Familie beschäftigten Person:		
7.1	<input type="checkbox"/>	– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:		
		7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)		
8.1	<input type="checkbox"/>	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort		
8.2	<input type="checkbox"/>	dem Leiter der Einrichtung:		
	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:		
		8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)		

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

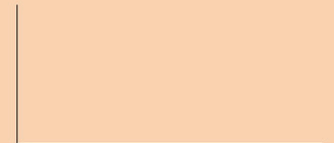
13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

3/22

Az.: _____ C 3/22



Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Wohn GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Uwe Fuchs, Alexanderstraße 1, 12345 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 333

gegen

André Moll, Winterfeldstraße 1, 10781 Berlin

- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, die im Objekt Winterfeldstraße 1 in 10781 Berlin, 1. Hinterhaus EG links gelegene Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer, nebst Küche, Toilette, Duschbad, Diele mit einer Fläche von ca. 36,26 qm zu räumen und geräumt an die Klägerin herauszugeben.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.195,22 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 2,37 € seit dem 07.08.20xx, aus 13,55 € seit dem 07.09.20xx, aus 341,16 € seit dem 07.10.20xx, aus 341,16 € seit dem 07.11.20xx, aus 341,16 € seit dem 07.12.20xx und aus 155,82 € seit dem 10.02.20xx zu zahlen.
3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht dem Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

ingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewährt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.



Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an
die Klagepartei am xx.xx.20xx.....
die beklagte Partei am xx.xx.20xx.....

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Unterschiedenes Urteil zur Geschäftsstelle gelangt am xx.xx.20xx, xx:xx Uhr

Schmidt, JS
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle